

Sehr geehrter Herr Böhling.

wir beantragen erneut 80.000 € für eine externe Begutachtung der Verwaltungsprozesse in den Haushalt 2017 einzustellen.

Begründung:

Wir halten eine externe Begutachtung der Verwaltungsprozesse über alle Bereiche der Stadt für unverzichtbar. Das geht nicht gegen die MitarbeiterInnen unserer Stadt, sondern nur mit ihnen zusammen. Prozessoptimierung ist die Grundlage einer wirkungsvollen betriebswirtschaftlichen Ausrichtung. Nur so können wir auch zukünftig Qualität und Leistungsfähigkeit unserer Stadtverwaltung und ihrer zugehörigen Bereiche sicherstellen.

Historie:

Am 20.03.2013 haben wir den Antrag auf Untersuchung der Verwaltungsprozesse auf ihre Wirtschaftlichkeit durch einen externen Gutachter beantragt. Im VA vom 09.04.2013 wurde mehrheitlich beschlossen zunächst das Ergebnis der Verwaltungsuntersuchung bzgl. der Personalkostenquote abzuwarten. Im VA vom 02.09.2014 wurde die Verwaltung beauftragt 3 Angebote einzuholen. Im VA vom 28.10.2014 wurde beschlossen, keine Mittel in den Haushalt 2015 einzustellen. Am 27.07.2015 haben wir erneut den Antrag gestellt 80.000 € gem. der Angebotseinholung der Verwaltung in den Haushalt 2016 einzustellen. Dieser Antrag wurde im FiWi am 28.10.2015 mehrheitlich abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Ottens